Nr. 125. Mittwoch, 31. Mai 1893.

Danziger Courier.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementspreis für Danzig monatl. 70 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 60 Pf. Durch alle Postanstalten 2,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 2 Mk. 40 Pf.
Sprechstunden der Redaktion 4—6 Uhr Nachm.

XII. Jahrgang.

Inseraten-Annahme Altstädtischer Graben 60.
Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr geöffnet.
Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig 2c.
Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co.
Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

An unsere Leser!

Nur noch wenige Wochen trennen uns von dem Tage, an welchem das deutsche Volk berufen ist, eine Entscheidung zu treffen, wie sie ihm von solcher Bedeutung noch niemals vorgelegt worden ist. Jeder deutsche Wähler hat die Pflicht, sich über das zu unterrichten, was die Candidaten der verschiedenen Parteien über ihre Stellung zu den großen politischen Fragen der Gegenwart äußern.

Um unsere Leser über den Gang des Wahlkampfes stets im Laufenden zu erhalten, werden wir über jede Wählerversammlung, die von irgend einer der großen politischen Parteien in unserer Stadt und in unserer Umgegend veranstaltet werden wird, eingehende und unparteiische Berichte erstatten. Auf Grund dieser Berichte werden wir in freimüthiger und unerschrockener Weise erörtern, wie sich die einzelnen Candidaten zu den großen politischen Fragen stellen und untersuchen, welchem der Candidaten diejenigen, die eine freiheitliche und stetige Fortentwickelung unseres Vaterlandes erstreben, ihre Stimmen geben können.

Wir bitten deshalb unsere Leser, deren Vertrauen, wie die täglich wachsende Zahl der Abonnenten ergiebt, wir so glücklich gewesen sind zu erwerben, **ihr Abonnement für den nächsten Monat rechtzeitig zu erneuern und unsere Zeitung im Kreise ihrer Freunde und Bekannten zu empfehlen,** als ein unabhängiges Organ, das zu jeder Zeit für die Rechte und die Freiheit des Volkes mit vollem Herzen eintritt.

Die Redaction des „Danziger Courier.“

☞ Dieses Blatt kostet pro Monat nur **60** Pfennig frei ins Haus, in der Expedition, sowie bei den Abholestellen nur **50** Pfennig.

Abholestellen: In der Stadt bei den Herren **Renk**, 3. Damm 9, **J. Pawlowski**, Kassubischer Markt 67 und **Tschirsky**, Weidengasse 26; Langfuhr Nr. 66 bei Herrn **W. Machwitz**; Stadtgebiet Nr. 4 und 5 bei Herrn **Gustav Frost**; Schidlitz Nr. 47 bei Herrn **J. C. Albrecht.**

Zur Sonntagsruhe.

In Folge einer Verfügung des Handelsministers sind im vorigen Jahre Erhebungen darüber aufgenommen worden, welche Ausnahmen in der Handhabung der Sonntagsruhe für solche Gewerbe zugelassen werden können, deren vollständige oder theilweise Ausübung zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse erforderlich ist. Da nun die eingegangenen Berichte keine vollständige Ueberficht über das Maß der Ausnahmebedürfnisse geben, so hat der Minister in einem neuerdings erlassenen Rundschreiben folgende allgemeine Gesichtspunkte angegeben, welche bei den nochmaligen Erhebungen berücksichtigt werden sollen. Wir entnehmen dem Ministerialerlasse folgende wichtigen Einzelheiten:

1) Das in § 105b der Gewerbeordnung ausgesprochene Gebot der Sonntagsruhe gilt nicht für die landwirthschaftlichen Betriebe, die schönen Künste, Aerzte und Apotheker, Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe, Musikaufführungen, theatralische Vorstellungen und andere Lustbarkeiten, sowie die Verkehrsgewerbe.

2) Dagegen erstreckt sich das Gebot der Sonntagsruhe auf alle übrigen gewerblichen Thätigkeiten, soweit sie im Betriebe von Fabriken, Werkstätten u. s. w. vorkommen. Der Begriff der Werkstätte muß im weitesten Sinne verstanden werden; er umfaßt zweifellos auch die Geschäftsräume der Barbiere und Friseure und, wie bis auf Weiteres anzunehmen ist, auch die Badeanstalten, mögen sie Bäder zu Heil- oder zu Erfrischungszwecken verabfolgen. Das Gebot der Sonntagsruhe trifft auch diejenigen Arbeiten, welche „im Betriebe“ des Gewerbes außerhalb der Werkstätten verrichtet werden.

3) Von der Erörterung sind auszuschließen: a. die auf den Vertrieb der Waaren gerichteten, als Ausfluß des Handelsgewerbes anzusehenden Arbeiten, für welche die Bestimmungen über die Sonntagsruhe bereits in Kraft stehen, b. diejenigen gewerblichen Thätigkeiten, insbesondere die Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, sowie Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind und an Werktagen nicht vorgenommen werden können, so die Straßensprengung und Reinigung, das Anzünden der Straßenlaternen, das Beschlagen der Pferde, das Scharfmachen und Einsetzen der Stollen in die Hufeisen bei Glatteis und wenn Eisen verloren gegangen sind, die Ausübung der Abdeckerei während der wärmeren Jahreszeit, die Ausübung der Fischräucherei, c. der Gewerbebetriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, die Gasanstalten, die elektrischen Beleuchtungsanlagen, e. die Bäckerei, da für sie der Umfang der zuzulassenden Sonntagsarbeit auf Antrag der Commission für Arbeiterstatistik zum Gegenstande besonderer Ermittelungen gemacht werden wird.

Da nun alle gesetzlich zulässigen Ausnahmen sich den örtlichen Bedürfnissen anpassen sollen, so ist eine einheitliche Regelung dieser Angelegenheit nicht thunlich. Indessen will der Minister wenigstens für das Höchstmaß der freizugebenden Sonntagsarbeiten einheitliche Grundsätze aufgestellt wissen. Er hat zu dem Zwecke folgende Uebersicht über die Gewerbe- und Betriebsarten aufstellen lassen:

Kunst- und Handelsgärtnerei. Ob eine Kunst- und Handelsgärtnerei als landwirthschaftliches Gewerbe anzusehen ist, kann im Einzelfalle zweifelhaft sein. Für die Entscheidung dieser Frage wird es von wesentlicher Bedeutung sein, ob die Erzeugnisse unmittelbar dem Boden abgewonnen werden oder nicht. Indessen ist es in keinem Falle erforderlich, für die Pflege der lebenden Pflanzen, sowie die Heizung und Lüftung der Treibhäuser Ausnahmen nach § 105e zuzulassen. Eine Ausnahme nach § 105e wird nur zuzulassen sein für die mit der Blumenbinderei beschäftigten Personen. Bei der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen werden die Bestimmungen im § 105c Absatz 3 zu beobachten sein, wonach die Gewerbetreibenden verpflichtet sind, wenn die Arbeiten länger als drei Stunden dauern, oder die Arbeiter am Besuch des Gottesdienstes hindern, jeden Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen.

Wasserversorgungsanstalten. Nach den angestellten Ermittelungen ist namentlich bei dem vermehrten Wassergebrauch im Sommer in den Wasserwerken der Betrieb der Pumpen an Sonn- und Festtagen erforderlich. Die Zulassung der Ausnahme wird hier von der Bedingung abhängig zu machen sein, daß die Ruhezeit der Arbeiter an jedem zweiten Sonntage mindestens 24 Stunden, für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage ununterbrochen mindestens 30 Stunden betragen muß, und daß die Dauer der Wechselschichten 18 Stunden nicht übersteigen darf.

Konditoreien. Es wird sich fragen, ob nicht zwischen eigentlichen Konditoreien und solchen, welche gemeinschaftlich mit der Bäckerei betrieben werden, unterschieden und für die ersteren eine Anzahl von Tagesstunden, für die letzteren die etwa den Bäckern zu gewährende Arbeitszeit während der Nacht von Sonnabend auf Sonntag und während der Nacht von Sonntag auf Montag freigegeben werden soll. In vereinigten Bäckereien und Konditoreien, die für den Bäckerei- und Konditoreibetrieb verschiedene Gehilfen beschäftigen, würden die Ausnahmen für beide Gewerbearten Platz greifen können. Für die eigentliche Konditorei würden voraussichtlich in Anlehnung an die für das Handelsgewerbe zugelassene Beschäftigungsdauer fünf Stunden, welche ohne Unterbrechung durch die für den Hauptgottesdienst festgesetzte Zeit zwischen 6 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags zu legen wären, freizugeben sein. Allerdings würde dann die Versorgung des Publikums an den Sonntag-Abenden mit leicht verderblichen Speisen, wie Eis, nicht mehr möglich sein, und es müßte darauf gerechnet werden, daß das Publikum sich mit anderen Konditorwaaren behelfen und in Folge dessen eine Schädigung der Gewerbetreibenden auf die Dauer nicht eintreten würde. Die Zulassung der Ausnahmen wird, ohne Unterscheidung der Betriebe, nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen, allgemein von der Beobachtung der Vorschriften in § 105c Absatz 3 abhängig zu machen sein.

Fleischerei. Die Nothwendigkeit, für die Fleischerei Ausnahmen von dem Gebote der Sonntagsruhe zuzulassen, wird ziemlich allgemein hervorgehoben. Auf Grund dieser Erwägungen wird in der Mehrzahl der Berichte eine 3—5stündige Beschäftigung bis spätestens 10 Uhr Morgens befürwortet.

Barbier- und Friseurgewerbe. Den Anträgen in der Mehrzahl der Berichte würde die Zulassung einer fünfstündigen Beschäftigungszeit an allen Sonn- und Feiertagen zu den für das Handelsgewerbe freigegebenen Stunden entsprechen.

Badeanstalten. In den Berichten wird die Offenhaltung der zu Reinigungs- und Erfrischungszwecken dienenden Badeanstalten theilweise bis gegen 2 Uhr Nachmittags, theilweise für den ganzen Tag gefordert, letzteres namentlich für die Schwimm- und Flußbäder. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die in kaufmännischen Geschäften angestellten Personen vielfach erst am Sonntag Nachmittag Zeit zum Baden erübrigten. Auch wird für die zu Heilzwecken dienenden Bäder mehrfach eine möglichst freie Regelung, entsprechend den örtlichen Verhältnissen, verlangt. Bei der Verschiedenheit dieser Verhältnisse und mit Rücksicht darauf, daß es aus culturellen und sanitären Rücksichten erwünscht ist, die Gelegenheit zum Baden nach Möglichkeit zu fördern, wird es nicht wohl angängig sein, für den Betrieb der Badeanstalten allgemein eine weitere Beschränkung festzusetzen als die, daß sie während der Zeit des Hauptgottesdienstes geschlossen sein, und daß die Vorschriften des § 105c Absatz 3 beobachtet werden müssen.

Buchdruckereien. Sonntagsarbeit wird für Zeitungsdruckereien und für sogenannte Accidenzdruckereien gewünscht. Bezüglich der Zeitungsdruckereien wird mehrfach hervorgehoben, daß gerade am Sonntag ein größeres Lesebedürfniß des Publikums hervortrete, so daß die Sonn- und Festtagsnummern umfangreicher hergestellt werden müßten und eine Arbeit auch während der Nacht von Sonnabend auf Sonntag erforderten. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfniß des Publikums nach einer Montagsmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wie denn auch ein großer Theil der Tageszeitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht hergestellt. Hiernach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die spätestens von Sonntag Vormittag 5 Uhr an zu gewährende Ruhe ununterbrochen mindestens 24 Stunden betragen muß. Für Accidenzdruckereien wird zwar mehrfach die Zulassung der Beschäftigung während der ganzen Dauer der Sonn- und Festtage zur Herstellung von Familienanzeigen und anderen eiligen Anzeigen und Bekanntmachungen gefordert. Für Berlin wird Sonntagsarbeit namentlich für die die öffentlichen Anschläge verfertigenden Buchdruckereien gewünscht.

Photographische Anstalten. Die zahlreichen von Photographen herrührenden Eingaben auf Zulassung der Sonntagsarbeit betonen sämmtlich, daß für die Anfertigung von Porträt-Aufnahmen der ganze Sonntag freigegeben werden müsse, denn das Publikum, insbesondere die unbemittelteren Bevölkerungsklassen, könnten nur an diesem Tage die Zeit erübrigen, sich photographiren zu lassen. Namentlich sei auch die Herstellung von Vereins- und Familiengruppen meist nur an diesen Tagen möglich. Da die Aufnahmen aber nur bei Tageslicht gemacht werden könnten, sei insbesondere im Winter der ganze Sonntag mit Einschluß der Stunden des Hauptgottesdienstes freizugeben. Voraussichtlich wird daher die Freilassung von fünf Stunden für Anfertigung von Porträt-Aufnahmen allen berechtigten For-

---

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

43) [Nachdruck verboten.]

28. Kapitel.

Die Flucht.

Felix Volkhofski wurde zu seinem Erstaunen nicht in die Wohnung des Ispravnik, sondern in das Transportgefängniß geführt, wo ein dem Anschein nach bereits unterrichteter Wärter ihn in Empfang nahm.

„Was ist das?“ erkundigte er sich empört und befremdet, „warum bringt man mich nicht zum Ispravnik. Sagtet Ihr nicht, er wünsche mit mir zu reden?“

„Dazu wird er morgen schon noch Zeit finden“, brummte der Wärter. „Vorläufig geht Ihr mit mir. Kommt.“

Der Schriftsteller gehorchte mit düsterem Gesicht und noch düstereren Vermuthungen dem mürrischen Befehl und war durchaus nicht überrascht, sich in eine schmutzige Zelle mit einem kleinen vergitterten Fenster geleitet zu sehen, über deren Bestimmung kein Zweifel obwalten konnte.

„Ich bin verhaftet worden?“ fragte er finster.

„Ihr seid, wo ein Erzverschwörer hingehört“, erwiderte sein Begleiter hämisch. „Eure Hände.“

Felix wußte, daß Widerstand unnütz und gefährlich sein würde. Wohl würde es ihm ein Leichtes gewesen sein, den Mann da nieder zu schlagen und zu entweichen — aber was würden die Folgen einer solchen That für ihn und Sophia gewesen sein?

Widerstandslos ergab er sich in sein Geschick und fand sich bald an Händen und Füßen mit schweren Ketten gefesselt im Dunkeln allein, in trüben Gedanken über sein Loos und erfüllt von den schlimmsten Befürchtungen für die Zukunft der Geliebten.

„Sicher hat,“ monologisirte er, „der Schurke Lazareff sich dieses Mittels bedient, um mich unschädlich zu machen. Dieser Hallunkenstreich deutet auf ein nichtswürdiges, erbärmliches Vorhaben — o meine unglückliche, bemitleidenswerthe Sophia! Der elende Wicht wird vielleicht diese Nacht versuchen, Dich in seine Gewalt zu bringen — und ich ohnmächtiger Wurm muß hier liegen, gefesselt wie ein Verbrecher, im Finstern, und Dich in Gedanken tausendmal leiden und martern lassen, ohne im Stande zu sein, Dir Beistand leisten zu können.“

Unruhig durchkreuzte er nach allen Richtungen die kleine Zelle, eine tödtliche Angst wogte in seiner Brust, der Schweiß rann in großen Tropfen von seiner Stirn herab.

„Hölle und Teufel!“ knirschte er wüthend, „ich hätte mich doch nicht kampflos ergeben sollen. Wer weiß, ob die Gefahr, welcher ich Sophia durch meine Ergebung aussetzte, nicht größer ist, als die, die ich von ihr fernzuhalten wünschte! O, stünde ich nur noch einmal vor der Entscheidung!“

So verrann eine Stunde oder zwei — und erschöpft wollte sich Felix eben auf die Pritsche der Zelle niederwerfen, als er plötzlich Schritte sich nähern hörte, heftig ward die Thür seines Kerkers aufgerissen, und eine wohlbekannte Stimme sprach zornig:

„Er wird entlassen — auf der Stelle!“

„Herr Hauptmann,“ begrüßte Felix freudig den polternden Ankömmling. „Sie sind es?“

„Ich bin es, Herr Volkhofski,“ sagte Hauptmann Saltstein, hinter dem die dürre Gestalt des Gefängnißwärters beim Scheine einer Blendlaterne sichtbar ward, „ich komme, Sie von hier fortzuschicken. Zum Henker auch! Ich komme her, um meine gewöhnliche Inspection vorzunehmen, da höre ich, man habe Sie eingesperrt. Warum? Niemand weiß es, es sei auf die Weisung des Ispravnik geschehen. Was geht mich der Ispravnik an! Hier bin ich der Herr, und ich scheere mich den Teufel drum, wenn ihm auch Beelzebub selbst den Befehl dazu ertheilt hätte!“

Während dieser Rede schloß der Wärter stumm die Ketten unseres Freundes auf, freudig streckte die schmerzenden Glieder.

„Sie sind mein Retter, Herr Hauptmann!“ rief er glücklich, als er wenige Minuten später an des Inspectors Seite das Gefängnißthor passirte. „Und vielleicht nicht meiner allein, Sie retten auch, wie ich zuversichtlich glaube, mein Liebstes auf Erden vor einem gräßlichen Schicksal!“

In wenig Worten theilte er dem Hauptmann, der über die Einzelheiten des unwürdigen Manövers fast außer sich gerieth, das Nähere mit, sich sodann mit eiligem Gruße von dem menschenfreundlichen Herrn verabschiedend, denn es drängte ihn, nach Hause zu kommen, um an der Seite Sophias stehen zu können, wenn dieser irgend eine Gefahr drohe. An nichts weiter als die Angst der Geliebten dachte er in diesem Moment und an seine Pflicht, sie zu schützen. Daß man am nächsten Morgen Mittel finden würde, ihn wieder von ihrer Seite zu reißen, fiel ihm gegenwärtig nicht einmal ein, so ausschließlich nahm der eine Gedanke: „Zu Sophia!“ sein ganzes Denken in Anspruch.

Mit eiligen Schritten erreichte er das Haus, stieg er die steile Treppe hinan. Einige Laute, die ihm aus dem Zimmer seiner Braut zu dringen schienen, beflügelten vollends seinen Gang — er sprang in großen Sätzen über den Corridor hinweg und stand im nächsten Augenblick vor ihrer Thür.

Erschrocken fuhr er zurück — eine laute gebieterische Stimme klang an seiu Ohr — die Lazareffs.

„Du gehst mit mir!“ rief die Stimme.

„Niemals!“ antwortete Sophia angstvoll.

„Sie sind ein Schurke, Herr Lazareff!“ warf eine dritte Stimme dazwischen, die er als diejenige Helenens erkannte.

„Schweig, Du Knochengerüst“, schrie Lazareff im höchsten Zorn, „vorwärts Peter, an die Arbeit!“

Ein lauter Lärm entstand jetzt im Zimmer, Sophia und Helene weinten und stießen Hilferufe aus, Lazareff und eine andere Person antworteten mit Zurufen und Fluchen, ein Geräusch wie von einem Handgemenge ward hörbar — Felix zögerte nicht länger, „Sophia, ich komme!“ rief er ermuthigend, doch vergebens riß und zerrte er wild an der Thür — sie war verschlossen.

„Oeffne, öffne!“ ließ er laut seine Aufforderung ergehen.

„Felix!“ rief Sophia im Tone dankbarer Freude, „o schnell, schnell!“

„Ich kann nicht — öffne!“ wiederholte er schmerzlich.

„Keinen Schritt!“ brüllte Lazareff.

Der junge Mann rüttelte aus Leibeskräften an der Thür, während drinnen der Kampf fortdauerte, immer verzweifelter wurde.

Ein qualvoller Aufschrei Sophias reizte ihn zur höchsten Wuth — er bearbeitete die morschen Bretter mit rücksichtslosen Fußtritten — endlich! Die Thür gab nach — er stürzte hinein.

„Schurke!“ donnerte er Lazareff an, der sich bereits nach dem offenen Fenster zurückgezogen hatte.

„Verwünscht seist Du, elender Wicht,“ antwortete der Gouverneur, „wo kommst Du her zu so ungelegener Zeit! Laß mich los — Peter, hierher —“

Aber der muthige Peter war wohl auf den Kampf mit wehrlosen Frauen, nicht aber auf den Streit mit starken und entschlossenen Männern dressiert, der tapfere Lakai befand sich bereits wieder auf der draußen angelehnten Leiter, als sein Herr so lebhaft an seine Männlichkeit appellierte.

Felix ergriff drohend den Arm des Zurückweichenden —

„Rechenschaft, Bube!“ stieß er hervor, „Rechenschaft! Was hast Du hier zu suchen?“

„Was gehts Dich an,“ höhnte der Andere. „Es ist mein Recht, die Verbannten jeder Zeit zu inspiciren — jeder Zeit, hörst Du? Zurück, verdammter Sträfling!“

„Peter! Peter!“ wiederholte er dringender seinen Ruf.

„Kommen Sie, Ew. Gnaden,“ antwortete Peter von draußen, „rasch, man wird bereits aufmerksam.“

Lazareff versuchte hinauszusteigen, Felix hielt ihn noch immer gepackt.

„Laß mich los!“ schrie er und versuchte, seinen Gegner von sich zu werfen.

„Felix, laß,“ bat Sophia, „bedenke unsere Lage!“

„Die kann nicht kritischer werden, als sie jetzt schon ist,“ sagte Felix gleichmüthig.

„Nimm das, erbärmlicher Feigling,“ fuhr er sodann gegen den Gouverneur gewendet fort, „nimm das!“ So sprechend versetzte er dem flüchtenden Bösewicht mehrere kräftige Faustschläge ins Gesicht, dann ließ er ihn los und trat zurück.

„Nun mach', daß Du fortkommst!“

„Diese Schmach sollst Du mir theuer bezahlen!“ drohte Lazareff, indem er sich auf die Leiter schwang, die er eilend hinabkletterte.

(Fortsetzung folgt.)

derungen Rechnung tragen, namentlich wenn die Vertheilung der Stunden nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse den höheren Verwaltungsbehörden überlassen und nur die Forderung gestellt wird, daß die Beschäftigung nicht während der Stunden des Hauptgottesdienstes und nicht nach 5 Uhr Nachmittag stattfinden darf.

Abgesehen von den vorerwähnten Gewerben wird mehrfach noch für die **Molkereien** (Meiereien) und für die **Eisfabrikation**, sowie vereinzelt auch für die **Bereitung künstlichen Mineralwassers** die Zulassung der Sonntagsarbeit nach § 105 e gewünscht. Soweit bis jetzt zu übersehen ist, kann indessen ein Bedürfniß nach Ausnahmen in diesen Gewerben nicht anerkannt werden.

Politische Tagesschau.

Danzig, 30. Mai.

Die Analogie zum Briefe des Prinzen Albrecht. Der Brief des Prinzen Albrecht an Herrn v. Winterfeld und die Schicksale dieses Schreibens bilden eine ganz seltsame Analogie zu einem Vorgange, der sich vor jetzt 72 Jahren abgespielt hat, und von dem eine Berliner Wochenschrift Mittheilung macht. Im Mai 1821 hatte der unbekannte Adressat des unten folgenden Schreibens am Berliner Hofe zu erreichen versucht, daß Goethe zu einem Feste am 26. Mai 1821 vom König Friedrich Wilhelm III. eingeladen werde. Die Antwort des Königs zeigt der nachstehende Brief:

„Der Fürst Staats-Kanzler hatte mich gestern beauftragt, Sr. Majestät den wegen des Herrn von Goethe gemachten Antrag, ihn zum 26. einzuladen, vorzutragen, und Sr. Majestät Genehmigung zu erbitten. Allerhöchstdieselben erklärten sich aber sogleich bestimmt dagegen und befahlen, daß durchaus nichts an H. von Goethe erlassen werden solle; von den übrigen Anträgen konnte daher gar nicht die Rede seyn, ich habe ihrer gar nicht erwähnt, und ich erlaube mir den freundschaftlichen Rath, weder mündlich noch schriftlich weiter auf die Einladung H. von Goethes zu insistiren; Sie würden den König nur erzürnen.

Dem Herrn Fürsten Staats-Kanzler habe ich dies bereits gemeldet.

Potsdam, den 18. May 1821.

Albrecht."

Man sieht, die Geschichte sorgt in ihrer Launenhaftigkeit für Dubletten, wo man es gar nicht vermuthen sollte. Wer statt des „Fürsten Staats-Kanzler" Graf Caprivi setzt, statt Goethe Bismarck, statt Friedrich Wilhelm III. Kaiser Wilhelm, der hat das Heute im Spiegelbild des Damals, und sogar der Name „Albrecht" kehrt wieder. Nur eines ist anders: Goethe war bei jenem Feste, zu dem er nicht eingeladen werden sollte, einer der wichtigsten Theilnehmer und Helfer. Es handelt sich ganz offenbar um die Einweihung des neuen Schauspielhauses, zu der Goethe den Prolog geschrieben hatte. Den Prolog finden wir in den gesammelten Werken des Dichters mit dem Vermerk „Im May 1821". Gleich der sechste Vers lautet:

„Mit Unbehagen fühl ich mich allein."

Das könnte Fürst Bismarck mit denselben Worten gesagt haben.

* * *

Gegen die agrarische Bewegung. Ein kräftiges Wort hat Herr Justizrath Grabowsky soeben „gegen die agrarische Bewegung" ins Land hinausgerufen. Er erörtert in großen Umrissen den Verlauf, den diese agrarische Bewegung in Deutschland genommen, wie sie ehedem entschieden freihändlerisch gewesen und zuletzt unter der Führung derselben Männer in die extremste Schutzzöllnerei umgeschlagen sei. Er erinnert an M. A. Niendorffs „Deutsche Landeszeitung", die ursprünglich „unbedingt freihändlerische Tendenzen" verfolgt hätte; er erinnert an den Fürsten Bismarck, der aus einem Freihändler unvermuthet ein Schutzzöllner geworden sei. In seiner Beweisführung kommt Herr Grabowsky zu dem Schluß, daß die Getreidezölle durch eine vorübergehende künstliche Steigerung der Bodenrente nur scheinbar einen Vortheil für die jeweiligen Grundbesitzer bedeuten. Denn da die Getreidezölle, wie allseitig anerkannt werde, auf die Dauer nicht zu halten seien, so sei eine Katastrophe im Grundbesitz ganz unvermeidlich.

Mit einer echten, aus innerer Ueberzeugung entstammenden Entrüstung wendet sich der Verfasser gegen die maßlose Agitation, wie sie in der allerneuesten Zeit sich bemerkbar macht, und er ruft dem deutschen Volke zu, es möge dieser wachsenden Bewegung, welcher „der Antisemitismus, diese häßlichste Frucht unseres Zeitalters, Vorspanndienste" leisten soll, nicht mit verschränkten Armen zusehen. Der Kampf gegen diese Bewegung, so führt Herr Grabowsky richtig aus, paßt nicht in den Rahmen einer einzelnen Partei; vielmehr muß derselbe von allen aufgenommen werden, welche die Gefahr jener Agrarbewegung erkannt haben. Es gelte, „eine Vereinigung zur Bekämpfung der Sonderinteressen" ins Leben zu rufen.

„Die Zahl derer," so heißt es am Schlusse der genannten Schrift, „die das Verderbliche der heutigen agrarischen Bewegung erkennen, ist schon jetzt nicht gering, und es finden sich auch in ländlichen Kreisen bereits Stimmen, welche sich gegen den Bund der Landwirthe wenden. Hier gilt es, die Gleichgiltigen aufzurütteln, die Schwankenden zu überzeugen, die Irrgläubigen zu bekehren. Recht und Moral würden die blanken Waffen liefern. Gleiches Recht für Alle wäre die Losung. Dem altpreußischen „suum cuique" muß wieder Geltung verschafft werden. Hinaus mit den Sonderinteressen! sei der Ruf. Im deutschen Heim ist für sie kein Raum. Und wie Frühlingssturm müßte es durchs Land brausen: Wir lassen uns unsere Ideale nicht rauben. Ohne Kampf kein Sieg. Aber der Preis ist des Kampfes werth; ein gewaltiges Hemmniß des heiß zu ersehnenden socialen Friedens wäre beseitigt." Möchten die hochgemuthen Ansichten des Verfassers nur eine weite Verbreitung finden.

* * *

Sie bleiben die Alten. Mit welchen Mitteln die Conservativen in manchen Wahlkreisen arbeiten, zeigt folgender von der „Gubener Zeitung" veröffentlichter Brief, den ein im Kreise Lübben wohnender, dem nationalliberalen Verein angehöriger Kaufmann erhalten hat:

Ew. Wohlgeboren

sende ich beifolgend die gestern zur Auswahl entnommenen Schlösser zurück. Da ich eben Ihren Namen unter dem Wahlaufruf für den Prinzen Carolath finde, theile ich Ihnen mit, daß ich in Folge keine Waaren mehr von Ihnen entnehmen werde. **Ich kaufe wissentlich nicht von Demokraten.**

Egließ b. Birkenhainchen, 25. 5. (1893).

Baronin v. Willisen.

Also weil Prinz Carolath in einigen freimüthigen Reden sich als selbständig denkender, nach oben wie nach unten unabhängiger Mann gezeigt hat, ist er und seine Anhänger bereits förmlich und feierlich in die Acht erklärt. Was Frau Baronin v. Willisen übrigens sich wohl unter „Demokraten" vorstellen mag?

* * *

Das Centrum in Westfalen hat sich geradezu **gedrittelt.** Herr v. Schorlemer und Genossen sind nach rechts abgeschwenkt, die provinzielle Parteileitung steht auf dem im Centrumswahlaufrufe ausgedrückten Standpunkt, und die politischen Gesinnungsgenossen Fusangels betreiben unter der Firma „Männer der schärferen Tonart" factisch eine Politik, die sich inhaltlich von der des Centrums scharf trennt.

Graf **Matuschka,** einer der 12 Centrumsmänner, welche damals für den Antrag Huene stimmten, veröffentlicht in der „Kreuzzeitung" eine scharfe **Absäge gegen das Centrum:** „Die Schwenkung des Centrums zu einer demokratisch-oppositionellen Partei mag mitmachen, wer will; für mich als grundconservativen Mann ist ein ferneres Verbleiben in dieser Fraction ausgeschlossen."

Der frühere Abg. Dr. **Lieber** sprach gestern unter großem Beifall in **Köln.** Die Centrumspartei danke dafür, daß man sie zu einem katholischen Taubenschlage degradire. Wer ihr zugehöre, müsse in allen wichtigen Punkten voll und ganz auf dem Boden des politischen Programms des Centrums stehen.

* * *

Vierzehn Nothhelfer. Die „Köln. Ztg." hat vierzehn Nothhelfer im Kampfe für die Militärvorlage gefunden. Sie druckt folgendes Telegramm ab;

„Kölnische Köln. Kanton, 27. Mai, Nachmittag. Heeresverstärkung erbitten dringend vierzehn Deutsche Kantons."

Bei allem Wohlwollen für die im Auslande lebenden Deutschen wird doch wohl auch die „Köln. Ztg." nicht erwarten, daß die 50 Millionen Reichsdeutsche sich nach den Wünschen der vierzehn Deutschen Kantons richten.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. Mai.

Nothleidende Landwirthe. Bekanntlich gehören neben den Großgrundbesitzern besonders die Pächter königlicher Domänen zu den Hauptvertreter der agrarischen Forderungen, und sie pflegen am eindringlichsten über den Rückgang ihrer Einnahmen zu klagen. Für diese „nothleidenden Landwirthe" ist charakteristisch ein Verpachtungsergebniß aus diesem Jahre, über das uns aus unserem Leserkreise berichtet wird. Am 27. März stand ein Termin zur Verpachtung der königlichen Domäne Ilaus-Gröningen auf die Zeit von Johannis 1894 bis Johannis 1912 an. Als einziger Bieter erschien damals der bisherige Pächter Oberamtmann Wiersdorff, der seine bis dahin gezahlte Pacht von 53770 Mk. für zu hoch befand und ein neues Pachtgebot von nur 47000 Mk. abgab. Dasselbe wurde von der Regierung abgelehnt, und zum 26. Mai ein neuer Termin zur Verpachtung eingesetzt, auf welchem diesmal auch zahlreiche andere Bieter erschienen. Dieselben wurden jedoch von dem bisherigen Pächter Oberamtmann Wiersdorff aus dem Felde geschlagen, indem derselbe mit seinem Höchstgebot von 72510 Mk. (das zweitfolgende Gebot lautete auf 72500 Mk.) den Zuschlag erlangte. — Also trotz des angeblichen Nothstandes war der Pächter in der Lage, fast 20000 Mk. Pacht mehr als bisher zu zahlen. Um ein Haar hätte der arme nothleidende Oberamtmann eine Liebesgabe von 25000 Mk. in die Tasche gesteckt und natürlich weiter über seine Nothlage gejammert.

Wegen Schwindeleien mit Eisenbahnbillets sind wie bereits gemeldet auch mehrere Viehhändler verhaftet worden. Die gegen die in Hamburg verhafteten Schaffner eingeleitete Untersuchung hat ganze Packete von Fahrscheinen, meist Rundreisehefte, die mißbraucht wurden, zu Tage gefördert. Nach der „Köln. Ztg." hatten die Schaffner den betreffenden rheinischen Viehhändlern und ihrem Personal genaue Fahrdispositionen aufgestellt, wonach die Viehhändler genau denjenigen Zug benutzten, in welchem ein in die Betrügereien eingeweihter Schaffner fuhr. Ueber die Art und Weise, wie der Schwindel betrieben wurde, berichtet das „Rhein.-Westf. Tageblatt" noch folgendes: Von Rundreisescheinen sind die einzelnen Blätter bei Benutzung der betreffenden Strecken von den Schaffnern abzureißen. Dieses Abreißen wurde nun einfach unterlassen, mit Ausnahme des Falles, wenn ein Revisor in der Nähe war, sodaß also der Reisende stets im Besitz eines giltigen Fahrscheins war, auf den er, nachdem er den Betrag dafür einmal verausgabt, 6 Wochen lang, so oft er wollte, nach Hamburg fahren konnte. Aehnlich wurde es mit den Rückfahrkarten gemacht, die bei weiten Entfernungen ja auch einige Tage länger als gewöhnlich Giltigkeit haben. Dieselben wurden bei der Rückfahrt einfach vom Schaffner nicht durchlocht, derselbe steckte sie vielmehr ein und gab sie am nächsten Tage an einen andern Reisenden ab, der dann wieder mit einer giltigen Fahrkarte ausgerüstet war. Einträglicher war natürlich das Geschäft mit den Rundreisescheinen, welche 6 Wochen Giltigkeit haben. Da die meisten Viehhändler jede Woche nach Hamburg fuhren, so konnte einer allein schon ein hübsches Sümmchen verdienen, wenn er diesen Fahrschein 6 Wochen lang nur für seine Person benutzte.

Woher die schlechten Ernteaussichten stammen. Im Stöcker'schen Wahlkreis, wo gläubige Einfalt und Muckerthum zu Hause sind, leistet sich ein frommes Blättchen, „Kasseler Sonntagsblatt" betitelt, in einer seiner letzten Nummern folgende Profanation: „O, wie traurig sieht es jetzt in unserem Thale aus, die Winterfrucht geht von Tag zu Tag zurück, die Sommerfrucht geht spärlich auf und der früh gesäete Hafer erhält schon gelbe Spitzen. Klee muß über zwei Drittel umgeackert werden, die Wiesen stehen kahl. — Nun müssen wir uns an unsere Brust schlagen und sagen, wir haben es doppelt verdient, die Strafe muß noch härter kommen, denn viele Leute spüren die allmächtige Hand des Herrn aller Herren noch nicht. Bittet jetzt so recht von Herzen um den heiligen Geist und thut Werke des heiligen Geistes, legt die Teufelswerke ab und der Herr wird sicher euer Gebet erhören und euch gnädig sein!!"

Stettin, 27. Mai. Der Vorstand des hiesigen **conservativen** Vereins richtete vor einigen Tagen an die **„nationalliberalen Wähler Stettins"** die öffentliche Mahnung, daß sie auf Grund einer im Jahre 1890 von dem nationalliberalen Wahlverein eingegangenen schriftlichen Verpflichtung jetzt für den Candidaten der Conservativen, Herrn Generallieutenant z. D. v. Heydebreck also, einzutreten hätten. Als Antwort darauf veröffentlicht jetzt der Vorstand des nationalliberalen Wahl-Vereins jenes Schriftstück im Wortlaut. Unter Bezugnahme darauf, daß die Conservativen für den damaligen nationalliberalen Candidaten Oberregierungsrath Reitzenstein einzutreten versprochen hatten, verpflichtete sich in dem Abkommen der „gesammte nationalliberale Wahlvorstand", „daß die nationalliberale Partei hierselbst bei der nächsten Reichstagswahl für den von dem conservativen Verein aufzustellenden Candidaten arbeiten und stimmen wird, welcher den Cartellparteien angehört". Diese letztere Voraussetzung trifft nun bei Herrn Generallieutenant z. D. v. Heydebreck nicht zu, ist vielmehr überhaupt unmöglich geworden, denn das Cartell hat zu existiren aufgehört. Damit fällt der ganze Pact, der eben nur auf der Voraussetzung des Cartells einen Sinn hatte, von selber in sich zusammen. Dies ist auch die Auffassung des nationalliberalen Wahlvorstandes.

Dortmund, 26. Mai. Die Delegirten des Gewerkvereins der deutschen Maschinenbauer und Metallarbeiter hatten heute die Probe zu bestehen, ob der Gewerkverein sich auch in Zukunft von der Socialdemokratie fernzuhalten in der Lage sein werde. Im Statut steht nämlich vermerkt, daß ein jedes neu aufzunehmende Mitglied einen Revers zu unterschreiben hat, wonach es sich verpflichtet, sich von der Socialdemokratie fernzuhalten. Eine Anzahl Ortsvereine in Berlin, Chemnitz ꝛc. hatten Anträge gestellt, diesen Passus im Statut zu streichen. Der Delegirtentag lehnte diese Anträge jedoch nach eingehender Berathung einstimmig ab. Ebenso wurden alle Anträge, die dahin gingen, jedem Arbeiter den Beitritt zu dem Gewerkverein zu gestatten, abgelehnt. Nur solche sollen aufgenommen werden, welche den Beruf haben, wie er in dem Namen des Gewerkvereins Ausdruck findet.

Oesterreich-Ungarn.

Brünn, 29. Mai. Gestern verursachten die **Socialdemokraten** in einer **christlich-socialen Generalversammlung** arge **Störungen.** Die ersteren drangen massenhaft in die Versammlung ein und unterbrachen wiederholt die Redner Grafen Stolberg, Baron Dipauli und Morsey durch riesigen Lärm und Absingen eines Arbeiterliedes. Die christlich-socialen Führer verhandelten schließlich mit den Socialdemokraten und appellirten an deren Anständigkeit, worauf Ruhe eintrat. Doch als Morsey für die confessionelle Schule sprach, erhob sich neuerdings ein kolossaler Tumult. Die Versammlung wurde darum einem raschen Ende zugeführt. Zum Schluß ertheilte der Bischof Bauer den päpstlichen Segen. Die Christlich-Socialen knieten dabei nieder, während die Socialdemokraten abermals das Arbeiterlied anstimmten und stehend zu Ende sangen. Unter großer Aufregung wurde die Versammlung geschlossen.

Amerika.

Ein Reinfall der Yankees. Der Tric des Columbus mit seinem auf die Spitze gestellten Ei ist übertrumpft. Der Entdecker Amerikas's muß sich noch im Grabe freuen über die Lösung der Prämiirungsfrage auf der Weltausstellung von

Bunte Chronik.

Den Distanzmarsch Berlin—Wien haben am Montag früh um 6 Uhr 15 Dauerläufer angetreten, unter ihnen auch der „Naturmensch" Georg Drütschel aus Lichtenfels, der im Vorjahre 11 Monate lang in Berlin war und mit seinem langen schwarzen Haar und den asketischen Gesichtszügen vielen Berlinern bekannt sein wird. Er trug weder Hemd noch Strümpfe. Seine Kleidung bestand nur aus Joppe, Hosen und Schuhen. Einen Hut führte er zwar mit, hielt ihn aber in der Hand. Seinen geringen Mundvorrath barg eine Couriertasche. Sein Gewicht betrug 154½ Pfund. Die beiden anderen Vegetarier, der Magdeburger Kulturingenieur und der Leipziger Architect, hatten gleiche Ausrüstung gewählt, sie erschienen in grauem Tricotstoff und Luffahut, der Magdeburger trug Sandalen, die dem Sand und Kies freien Eintritt gewährten, der Leipziger hatte wenigstens Schuhe angezogen. Beide hatten den Rücken mit einem mächtigen Tornister beschwert, der die Nahrung für mehrere Tage enthielt. Der Magdeburger Herr hat wesentlich frisches Obst, darunter Apfelsinen, außerdem Nüsse und Datteln, sowie eine Kleinigkeit Fruchtbrod, ein Gebäck mit Rosinen und Datteln eingepackt. Der Tornister wog 11 Pfund, der Mann selbst 111 Pfund. Der Leipziger führte „selbstgebackenes Schrotbrod" aus „selbstgeriebenem Getreide" und frisches Obst im Tornister, er selbst wog 134½ Pfund, sein Gepäck mit Einschluß einer Decke 12 Pfund. Beide Herren waren sehr zuversichtlich. Der Leipziger will in den letzten 4 Tagen des Trainings je 90 bis 100 Kilometer zurückgelegt haben, beide waren von kleiner Gestalt und von gesunder frischer Gesichtsfarbe. Der leichteste von allen Theilnehmern war ein Buchdrucker aus Flöha, er wog nur 109 Pfd., er erschien ohne jedes Gepäck im Kammgarnröckchen, mit einer Feldflasche und einem Stöckchen bewaffnet. Gleichfalls ohne Gepäck und sogar ohne Stock und Schirm wanderte ein Hallenser Arzt ab. Ebenso trat der Osteroder Major a. D. ohne Gepäck seinen Marsch an. Das Gewicht der Theilnehmer schwankte zwischen 109 und 168 Pfund. Außer den Genannten betheiligten sich noch ein Wiener Ingenieur (Gewicht 112½ Pfd., Gepäck 3½ Pfd.), ein Zithervirtuos aus Petersdorf in Oesterreich.-Schlesien (110 und 3 Pfd.), ein Hauptmann aus Graz (132½ und 5 Pfd.), ein junger Arzt aus Wien (151 Pfd., kein Gepäck), ein Postbeamter aus Leipzig (153 Pfd. mit Rucksack), ein Berliner Rentier (122 Pfd. und 7 Pfd.), ein Stud. jur. aus Berlin (120 und 5½ Pfd.) Von den Mitgliedern des Vorstandes hatte sich noch in letzter Stunde ein wohlbeleibter Heilgehilfe, der seine 168 Pfd. aufwies, zum Mitmarsch entschlossen. Eine komische Figur war ein Schneider aus Greifswald, der stark bezecht sich am Start einfand. Er hatte sich schon einige Tage in Berlin aufgehalten und bei seinen abenteuerlichen Irrfahrten eine 4 Ctm. lange Wunde am Kopf davongetragen. Punkt 6 Uhr begann der Start, zehn Minuten später waren bereits 14 unterwegs, um ½7 Uhr ging der letzte, der Berliner Heilgehilfe, ab, der sich etwas verspätet hatte. Die meisten traten den Marsch in gemessenen Schritt an, nur der junge Wiener Arzt nahm, nachdem er sein Jacket ausgezogen, Laufschritt an und behielt ihn bei, so lange man ihn sehen konnte. Begleitet wurden die Dauerläufer von drei Radfahrern. Auch der Vorsitzende, v. Steudnitz, wird die Controle per Rad ausführen, die übrigen controlirenden Mitglieder des Vorstandes werden die Bahn benutzen, um in ihre Etappen zu gelangen.

Der reichste Fürst. Der vor Kurzem gestorbene Fürst Adolph von Schaumburg-Lippe ist der Held folgender von der Presse wieder aufgefrischten Anekdote: Als im Jahre 1863 in Frankfurt der Fürstencongreß tagte, fand eine von der freien Stadt Frankfurt veranstaltete große Festlichkeit statt, zu der auch die Honoratioren der Bundesmetropole geladen waren. Da saßen nun die Fürsten des deutschen Bundes in einer abgesonderten Abtheilung des Festraumes an kleinen Tischen in lebhaftester Unterhaltung, als plötzlich unter den Herrschaften eine allgemeine Bewegung sich bemerkbar machte. Die gekrönten Häupter erhoben sich, um einen soeben in den Kreis eintretenden unscheinbaren kleinen Herrn zu begrüßen; nur Fürst Adolph von Schaumburg-Lippe blieb zur Verwunderung aller auf seinem Sessel sitzen. Da nahte sich ihm der Kurfürst von Hessen und flüsterte ihm die Worte ins Ohr: „Aber lieber Fürst! Wollen Sie denn den Herrn nicht auch begrüßen? Wissen Sie denn nicht, wer der Herr ist?" — „Nein!" — „Das ist ja der Baron v. Rothschild!" — „Ach was! Geht mich nichts an! Bin dem Kerl nichts schuldig!"

Die „verfochtene" Militärvorlage. „Unter uns jesagt, Herr Jerichtshof, hat die janze Jeschichte ihren Herstammungsursprung in die Militärvorlage; meiner Ansicht nach dürfte mir det so hoch nich angerechnet wer'n, indem ick doch für den Fiscus injetreten bin. Un ick bin mit mein jeflossenet Blut für meine Ueberzeujung ingetreten, indem sie mir, unter uns jesagt, so derbe verhauen haben, det ick mit die rechte Seite noch heite keene Brodrinden mehr beißen kann. Un denn noch obendrin zwanzig Mark wejen jroben Unfug? Det könnte mir höchstens zu'n Jegner von die Vorlage machen." — Der 50jährige Knopfarbeiter M., der mit einem Strafmandat bedacht worden war, hatte richterliche Entscheidung beantragt und hielt von der Anklagebank des Schöffengerichts in Berlin aus seine Vertheidigungsrede.

Vors.: Ich denke, Sie bleiben möglichst bei der Sache; Ihr Standpunkt zu der Militärvorlage interessirt uns gar nicht. — Angekl.: Ick bin, unter uns jesagt, für die dreijährige Dienstzeit, un Jeder, der einijermaßen jesunde Jliedmaßen hat, sollte et sich für 'ne Ehre anrechnen, Soldat jewesen zu sind un bei'n Kriegerverein einzutreten, wat wollte Frankreich un Rußland . . . .

Vors.: Seien Sie still, Angeklagter, und antworten Sie mir kurz auf meine Fragen! Waren Sie am Nachmittag des 22. April im B.'schen Lokale? — Angekl.: Det war ick. Det Morjens traf ick meinen Freind, den Kutscher Willem Noack, mit seinen Bierwagen, un da meente er, wenn ick jerade keene Arbeet hätte, denn könnte ick mitfahren. Ick habe ihn denn nu ooch den janzen Dag bejleitet, bis wir det Nachmittags in die B.'sche Kneipe kamen. — Vors.: Waren Sie angetrunken? — Angekl.: Na, unter uns jesagt, wir hatten wohl so'n Stückener zwanzig Kunden besucht, un so drocken jeht et dabei nich ab. Ick war woll en bisken uf schiefe Stiebeln. — Vors.: Nun sollen Sie die dort anwesenden Gäste mit Ihren Ansichten über die Militärvorlage gelangweilt haben, man hat Sie zur Ruhe verwiesen, und als Sie nicht aufhörten, hat man Sie hinausgeworfen. Ist es nicht so? — Angekl.: Nee, nich in die jeringste Entfernung. Als wir rinkamen, waren sie schon mitten in die Unterhaltung un sprachen von Richtern un die Militärvorlage, un det die Rejierung nich zu ville fordern müßte. Det konnte ick nich länger mit anhören un trete denn ran an den Disch un sage höflich, det die Herren von die höhere Politik so ville verständen wie meine Schwiegermutter un stelle ihnen det vor, wie det woll werden sollte, wenn von die eene Seite die Turkos und Zuaven und von die andere Seite die Kosaken in Berlin einrückten, denn würden Sie an mir denken. Un da sagten sie, ick wäre 'ne Qualmtute un sollte sie nich länger behellriegeln. Ich zog mir denn ooch zurück un sehe denn nu, det mein Freind Willem mir inzwischen versetzt hat. Ick lasse mir denn noch 'n Glas Bier bringen un höre zu, wat die Herren redeten. Als eener meente, an Krieg wäre jar nicht zu denken, da konnte ick mir nich halten, ick lachte laut uf un jing an die Wirthin ran, die hinter'n Disch saß und strickte. Ick frage sie so in'n spaßhaften Ton: Nich wahr, Frau Wirthin, Sie haben doch gegen die Militärvorlage nischt einzuwenden?" Da springt sie uf wie 'ne Hyäne un ruft mir an: Sie jewöhnlicher Mensch Sie, lassen Sie mir in Ruh, oder ick jage Ihnen een Spiel Stricknadeln durch'n Leib! Ick will mir noch verdiffendiren, aber, unter uns jesagt, fallen mit 'n mal sämmtliche Jäste ieber mir her, un uf'n Kopp un in't Jesichte krieje ick Faustschläge, det ick denke, ick muß an't Leben verzagen, und denn schmeißen Sie mir raus, wobei mir noch der eene Aermel rausjerissen wurde.

Vors.: Sie sollen nun draußen auf der Straße einen Auflauf verursacht haben. Warum gingen Sie denn nicht zur Wache und erstatteten Anzeige?

Angekl.: Wenn ick wirklich mit eenen Schutzmann retuhr gekommen wäre, denn wäre keen Mensch mehr dajewesen.

Die als Zeugin vernommene Wirthin bestätigt die Aussagen des Angeklagten, bekundet aber auch, daß der Angeklagte in stark angetrunkenem Zustande gewesen sei und alle Gäste durch seine Ansichten über das Schicksal der Militärvorlage gelangweilt habe. — Angekl.: Det muß ick bestreiten, die Frau kann det nich beurtheilen, sie hat, unter uns jesagt, janz hinten in'n hintersten Hinterjrund jesessen. — Vors.: Seien Sie jetzt ruhig!

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß dem Angeklagten in der That in dem Lokale übel mitgespielt wurde, ermäßigt der Gerichtshof die Strafe auf 5 Mark.

Der Angeklagte entfernt sich mit der Erklärung, daß er „unter uns gesagt" sich bei diesem Erkenntnisse beruhige.

* * *

Bremen, 30. Mai. **Drei Waarenschuppen** in der Nähe des Weserbahnhofs sind **abgebrannt.** Dieselben enthielten ca. 1000 Ballen Baumwolle, 20000 Sack Reismehl und 3300 Sack Reis. Der Schaden beträgt ca. eine halbe Million. Der gefährdete Weserbahnhof und die anderen Schuppen sind durch die Feuerwehr vor den Flammen bewahrt geblieben.

Aus Cuxhaven, 29. Mai, wird der „T. R." geschrieben: Das neu zu erbauende **Seefort** auf der hamburgischen Elbinsel Neuwerk, am Eingange der Elbmündung, wird, wie wir erfahren, mit den bis jetzt größten Krupp'schen Gußstahl-Geschützen ausgerüstet werden, nachdem die Schießproben mit diesen Monstre-Geschützen auf dem Meppener Schießplatz zur vollsten Zufriedenheit der deutschen Marine-Artillerie ausgefallen sind. Es sind dies 42 Centimeter-Riesengeschütze. Das Rohr ist ein sogenanntes Mantelrohr mit Rundkeilverschluß, hat eine Länge von 14 Metern und ist mit 120 Zügen versehen. Es wiegt rund 122 400 Kilogr. Bei einem Geschoßgewicht von 1000 Kilogramm und einer Pulverladung von 410 Kilogr. wird eine Anfangsgeschwindigkeit von 604 Mtrn. und bei der Maximalerhöhung von 10½ Gr. eine Schußweite von 8850 Meter erzielt. Eine Stahlpanzergranate von 1000 Kilogr. durchschlägt noch auf 1000 Meter eine schmiedeeiserne Platte von 1 Meter Dicke. Die übrigen Elbe-Küstenforts erhalten u. a. 24-Centimeter-Küstenkanonen neuester Construction in Mittelpivot-Küstenlafette mit einem Rohr von 9,6 Meter Länge, ein Ringrohr mit Rundkeilverschluß. Das Rohr wiegt 31 000 Kilog. Die Laffette gestattet eine Erhöhung von 44 Gr. und eine Senkung von 4 Gr. Mit einem Geschoß von 215 Kilogr. uud einer Pulverladung von 115 Kilogr. wurde eine Anfangsgeschwindigkeit von 640 Metern erreicht und dabei mit der Maximalerhöhung von 44 Gr. auf dem Schießplatz in Meppen eine Schußweite von 20 000 Metern erreicht. Die Flugbahn des Geschosses erreicht hierbei eine Scheitelhöhe von 6540 Metern, die Flugzeit dauerte 70,2 Secunden. Dies ist die größte Schußweite, welche bisher von irgend einem Geschütz in der Welt bei derartigem Geschoßgewicht thatsächlich erreicht ist.

Newyork, 30. Mai. Seit Sonnabend und Sonntag finden in drn Staaten Tennessee, Missisipi, Arkansas und Louisiana **andauernde Regengüsse** statt. Der Nordosten Louisianas ist unter Wasser. Etwa 10,000 Bewohner sind obdachlos und ohne Nahrung. **Der Gouverneur sandte Zelte und Lebensmittel.**

Chicago. Die Yankees aber mögen sich demuthsmuthsvoll auf die Brust schlagen und eingestehen, daß die Europäer doch noch „smarter“ sein können, als sie. Bekanntlich haben die Veranstalter der Ausstellung eigenmächtig eine nur aus Amerikanern bestehende Preisjury ernannt, ohne sich um die Europäer zu kümmern. Es wäre also keine dem internationalen Charakter der Ausstellung entsprechende internationale Jury gewesen, sondern eine rein amerikanische, welche die Interessen der Amerikaner in unbilliger Weise bevorzugt hätte. Nun haben aber die Commissare derjenigen Länder, welche wegen der beabsichtigten Art der Prämiirung die Ausstellungsobjekte ihrer Staaten von der Preisbewerbung zurückgezogen, beschlossen, daß ihre Länder unter sich concurriren, eine eigene von der amerikanischen Abtheilung unabhängige Jury ernennen und eigene Diplome austeilen sollen. Darauf hatten sich die Amerikaner gewiß nicht gefaßt gemacht.

Washington, 29. Mai. Der Consul der amerikanischen Union in **China** benachrichtigte den Staatssecretär Gresham, daß **alle Beziehungen zur Union abgebrochen** und alle in China weilenden Amerikaner ausgewiesen werden würden, falls Maßnahmen zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Ausweisung der nicht-ürwregn istrirteChinesen ergriffen den. DH Handelsverkehr beider Länder würde gleichfalls aufhören.

Schiffs-Nachrichten.

Das norwegische Schiff „**Emil vom Saundersffot**“, auf der Fahrt nach Danzig unterwegs, wurde Wasser machend in der Nordsee **von der Mannschaft verlassen.** Alle an Bord befindlichen Personen wurden gerettet.

Gerichtszeitung.

Zeugnißzwang bei Preßvergehen. Eine für die gesammte Presse wichtige Entscheidung in Sachen des Zeugnißzwanges bei Preßvergehen fällte am 8. Mai d. Js. der Strafsenat des königlichen Kammergerichts zu Berlin. Die Strafkammer des Landgerichts zu Potsdam hatte am 7. April d. Js. die Schriftsetzerlehrlinge Adolf Chemnitz und Carl Rottstock, welche in der Buchdruckerei der „Potsdamer Nachrichten“ thätig sind, durch Beschluß in je 50 Mark Ordnungsstrafe event. 10 Tage Haft wegen unberechtigter Zeugnißverweigerung genommen, weil sie, gestützt auf die neuere Reichsgerichtsentscheidung, der zufolge bei Beleidigungen durch die Presse die Setzer eines incriminirten Artikels mit verantwortlich gemacht werden können, ihre Aussage darüber, ob ihnen der Verfasser eines beleidigenden Artikels bekannt sei, verweigerten. Auf die Beschwerde der beiden Lehrlinge hat nun das Kammergericht den Beschluß der Strafkammer aufgehoben, indem er ausführt, daß die Beschwerdeführer im Hinblick auf die fragliche Reichsgerichtsentscheidung wohl berechtigt gewesen seien, auf Grund des § 54 der Strafproceßordnung (Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung im Falle der Beantwortung der Fragen) das Zeugniß zu verweigern. Die Consequenz dieses Beschlusses ist die, daß in Zukunft zur Ermittelung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 30. Mai.

Witterung für Donnerstag, 1. Juni.

Wolkig mit Sonnenschein, windig; ziemlich kühl; Strichregen.

* * *

* **Zum Kaiserbesuch.** Die Vorbereitungen für den kurzen Besuch des Kaisers sind eifrig betrieben worden und werden zu der Zeit, wo dies Blatt in den Händen unserer Leser sein wird, wohl schon beendet sein. Auf dem **Bahnhof Olivaerthor** ist, wie im vorigen Jahr, gegenüber dem Eingang der Schichau'schen Werft eine Rampe errichtet worden, welche sich von dem sog. Neufahrwasser Geleise bis zu der Treppe hinzieht, welche die Böschung hinabführt. Die Rampe sowie die Treppe wird mit einem Teppich bekleidet werden. Am Eingang der **Schichau'schen Werft** erhebt sich zwischen zwei mächtigen Flaggenmasten ein Schild, auf welchem die Worte stehen: „Gott beschütze und erhalte unseren Kaiser“. Von dem Thor führt eine via triumphalis, welche aus weißen Flaggenmasten, die durch grüne Guirlanden mit einander verbunden sind, nach der Helling, wo der Täufling zum Ablaufen bereit steht. Rechts von der Corvette ist eine große Tribüne errichtet, auf welcher die eingeladenen Gäste Platz nehmen sollen. Unmittelbar vor dem scharfgeschnittenen Bug des Fahrzeuges, dessen Kupferboden in der Sonne gleißt und glänzt, ist eine kleinere, reich drapirte Bühne aufgeschlagen, von der aus der Kaiser dem Stapellaufe und dem Taufacte beiwohnen wird.

Von ganz besonders wohlthätiger Wirkung ist, wie immer beim Besuch gekrönter Häupter, auch der jetzige Besuch des Kaisers auf diejenigen Straßen gewesen, welche derselbe passiren muß. Mit fieberhafter Eile wurde heute Morgen an einer neuen Beschüttung der Brücke am Jacobsthor gearbeitet, auf welcher auch zwei neue Gascandelaber aufgestellt werden. Einen ganz freundlichen und sauberen Anblick bietet ferner der Theil des Neufahrwasser-Weges, der vom Olivaerthor nach der Schichau'schen Werft führt. Die Pflasterung ist erneuert und der Weg gesäubert und mit Kies bestreut. Die armen Gäule, welche jahraus, jahrein die schweren mit Schwellen beladenen Wagen zur Imprägnirungsanstalt schleppen müssen, werden gewiß den diesjährigen Besuch des Kaisers in dankbarem Angedenken behalten.

Auch im **Hafen von Neufahrwasser** wird, wie uns unser §-Correspondent schreibt, alles festlich geschmückt. Mit ganz besonderer Sorgfalt ist die Hafenbaubehörde bemüht, den Theil der Quaimauer ein festliches Aussehen zu verleihen, der sich augenblicklich im Neubau befindet. Alle Pfähle sind hier bis auf die Wasserfläche herab getheert. Schon vor einigen Tagen holte ein Dampfer einen großen Prahm voll Fichten- und Tannenbäumchen von der Halbinsel Hela, um den Canal und die Moolen damit zu schmücken. Auch wird heute schon mit der Errichtung einer großen Anzahl von Flaggenstangen begonnen, welche alle die vielen Flaggen tragen sollen, die Lootsen- und Hafenbaubehörde, Schiffe und Privatleute des Orts bereitwilligst zur Verfügung stellen. An die Besitzer und Bewohner der am Hafen liegenden Häuser ist eine Aufforderung der Polizei behufs Ausschmückung ihrer Wohnungen gelangt. Schon von 2 Uhr Nachmittags ab wird der Hafen für alle Fahrzeuge nach ein- und auswärts gesperrt. Den Hafencanal entlang nehmen die Schüler der Bezirksschule aus Neufahrwasser mit ihren Lehrern, die Mitglieder des Turnvereins, der freiwilligen Feuerwehr und Soldaten der hier garnisonirenden Infanterie und Artillerie Aufstellung.

Die Corvette „**Augusta**“ welche der Kaiser auf der Rhede inspiciren will, wird heute Abend oder morgen früh hier eintreffen. Die Fahrt auf die Rhede wird der Kaiser auf dem neuerbauten Torpedoboot S 67 unternehmen, welches von Pillau, wo dasselbe, wie bereits gemeldet, seine Probefahrten unternimmt, nach Danzig beordert ist. Nach Beendigung der Inspicirung begiebt sich der Kaiser zur Kaserne des ersten Leibhusarenregimentes, wo etwa um 7½ Uhr ein Essen eingenommen wird, zu welchem ungefähr 50 Einladungen ergangen sind.

Von der **Polizeibehörde** sind für die Anwesenheit des Kaisers folgende **Anordnungen** erlassen worden: der Weg vom Olivaerthor nach Legan wird am Mittwoch Nachmittag um 2½ Uhr gesperrt. Nach dieser Zeit dürfen nur diejenigen Personen und deren Fuhrwerke diese Straße passiren, welche mit Einladungskarten der Schichau'schen Werft versehen sind. Pünktlich um 3 Uhr wird auf dem genannten Wege jeder Wagenverkehr und der Zugang zur Werft geschlossen. Ebenso wird am genannten Tage Nachmittags von 2 Uhr ab der Schiffs- und Floßverkehr auf der todten Weichsel vom Einfluß der Mottlau in dieselbe bis zur Rhede vollständig gesperrt werden. Personendampfern dagegen wird bis 3 Uhr Nachmittags und nach beendetem Stapellauf der Kreuzer-Corvette J, soweit die Umstände es zulassen, die Fahrt nach Neufahrwasser gestattet, und die Rückfahrt von Neufahrwasser nach Danzig von den Hafenpolizeibeamten geregelt werden. — Abends von 9½ Uhr ab werden der Weg vom Olivaerthor bis zum neuen Zeughause am Hagelsberge einerseits und bis zum Jacobsthor andererseits, ferner die Jacobsneugasse, Kalkgasse, Karrengasse, Ziezauschegasse, der Kassubsche Markt, Faulgraben, die Sammtgasse, die Bartholomäi-Kirchengasse ganz und vom Schüsseldamm, der Paradiesgasse und Pfefferstadt die nördlich der Baumgartschengasse belegenen Straßentheile für den Wagenverkehr einschließlich Pferdeeisenbahn gesperrt.

Wir werden noch ersucht, besonders darauf hinzuweisen, daß diejenigen Personen, welche Einlaßkarten zur Theilnahme an dem Stapellauf der Kreuzer-Corvette J auf der Schichau'schen Werft erhalten haben und dem Festact beiwohnen wollen, sich so einrichten müssen, daß sie spätestens um 3 Uhr Nachmittags auf der Werft eingetroffen sind, da mit diesem Zeitpunkte der Zugang zur Werft geschlossen wird. Voraussichtlich dürfte kurz vor 3 Uhr auf dem Wege zur benannten Werft ein starker Andrang von Fuhrwerken stattfinden, der leicht zu Verzögerungen Anlaß geben kann, weshalb es rathsam sein wird, die Fahrt zur Werft recht frühzeitig anzutreten. Gleich nach 3 Uhr müssen die Zuschauer, gleichviel, ob sie mit Eintrittskarten für die Tribüne oder für einen anderen Platz versehen sind, auf ihren Plätzen sein, von denen sie sich nicht früher entfernen dürfen, als bis der Kaiser den Festplatz verlassen hat.

Der Kaiser wird die Rückkehr über Dirschau nach Berlin um 10 Uhr 15 Minuten Abends antreten. Der kaiserliche Zug wird seine Aufstellung an dem Ueberwege erhalten, der auf der Straße liegt, welche vom Olivaerthor zum Jakobsthor führt. Es wird an dieser Stelle, wo schon Kaiser Wilhelm im Jahre 1878 den Bahnzug bestieg, ein Perron aus Holz aufgeschlagen werden, zu welchem der Zutritt von dem freien Platze vor dem Olivaer Thor aus erfolgt. Der Kaiser wird demnach bei seiner Fahrt von der Kaserne des Leibhusarenregiments die Brücke passiren, welche beim Irrgarten über die Eisenbahngeleise hinwegführt.

* * *

* **Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.** Dem Jahresberichte des Danziger Bezirksvereins der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger entnehmen wir Folgendes: Dem Kaiser wurden gelegentlich seines Besuches unserer Stadt auf der Fahrt nach dem Durchstich bei Schiewenhorst die Rettungsboote der Stationen Bohnsack und Neufähr seemäßig ausgerüstet vorgeführt. An Stelle des Herrn Stadtrath Ehlers hat Herr Dr. Fehrmann die Functionen des Schriftführers übernommen und an Stelle des verstorbenen Herrn Kramer wurde Herr Gutsvorsteher Lietzau in den Vorstand gewählt und an Stelle des Experten Herrn Capitän Schmidt ist Herr Capitän Boje in Neufahrwasser getreten. Die Einnahmen des Vereins betrugen 10 932 M., denen 2744 M. Ausgaben gegenüberstehen. Der Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1893/94 stellt sich an Einnahmen und Ausgaben auf 8500 Mark. Lokale Vereine bestehen in Elbing, Tiegenhof, Thorn und Lauenburg i. P. — Die Zahl der Rettungswerke, für welche Prämien von dem Verein bezahlt wurden, beläuft sich auf 2. Am 2. Mai 1892 fuhr der Fischer Anton Budda in seinem Boot mit 8 Personen von Putzig nach Danzig zum Flunderverkauf. Die ganze Mannschaft wäre wahrscheinlich durch Stoßen ihres Bootes auf eine Untiefe verloren gewesen, wenn nicht in Heisterneſt zwei Hochseefischerboote mit zehn Männern den Schiffbrüchigen durch die Brandung zu Hilfe geeilt und das gefährdete Boot im Schlepptau nach Neufahrwasser gebracht hätten. Zweitens wurden am 17. Oktober desselben Jahres 8 Fischer, welche auf ihrer Fahrt in der Nacht vom Sturm überrascht wurden, am Strande von Großendorf gerettet. Einen derselben holte der Hofbesitzer Joh. Galla mit eigener Lebensgefahr aus dem Wasser, während die übrigen, welche von dem gestrandeten Boot über Bord gespült waren, mittels Stangen von den Dorfbewohnern ans Land gezogen wurden. — Keine Hilfe konnte leider dem Rostocker Schiff „Anna“ geleistet werden, welches bei schweren Schneeböen mit anderen Schiffen im Dezember unter Hela Zuflucht gesucht hatte. Im Ganzen sind 14 Rettungsstationen vorhanden und zwar in Leba, Koppalie, Karwenbruch, Großendorf, Putziger Heisterneſt, Hela, Neufahrwasser (Lootsenamt), Neufahrwasser (Westerplatte), Neufähr, Bohnsack, Pasewark, Steegen, Pröbbernau und Neukrug.

Am Montag hielt der **Generalausschuß** seine **Jahresversammlung** in Königsberg ab, in der zunächst der Jahresbericht der Gesellschaft durch den Generalsecretär Herrn Dr. Boisselier vorgetragen wurde. Wir entnehmen demselben, daß die Rettungsstationen der Gesellschaft im verflossenen Jahre vierzehnmal mit Erfolg thätig gewesen sind. Es sind dabei insgesammt 60 gefährdete Menschenleben gerettet worden, davon 57 durch Boote, 3 durch Raketenapparate. Die Zahl der seit der Begründung der Gesellschaft durch deren Geräthschaften geretteten Personen ist damit auf 2021 gestiegen. Davon entfallen auf die Böte 1725 in 306 Strandungsfällen, auf Raketenapparate 296 in 64 Strandungsfällen. Die Gesammtzahl der Rettungsstationen ist mit 116 gegen das Vorjahr gleich geblieben. Davon befinden sich 67 an der Ostsee, 49 an der Nordsee; 48 sind Doppelstationen, ausgerüstet mit Boot- und Raketenapparat, 52 nur Boot-, 16 nur Raketenstationen. Die Zahl der Bezirksvereine ist mit 59 unverändert geblieben, davon sind 24 Küsten- und 35 Binnen-Bezirksvereine. Die Vertreterschaften sind von 271 auf 294 gestiegen. Die Gesammteinnahme der Gesellschaft belief sich auf 241 878,16 M. gegen 262026,18 M. in 1891/92. Sie weist also abermals einen nicht unerheblichen Rückgang auf. Mitgliederbeiträge gingen ein 142783,77 M. (144694,17 M. in 1891/92) von 48945 (49146) Mitgliedern. An außerordentlichen Beiträgen flossen der Gesellschaft 52978,40 M. (71786,69 M. in 1891/92) zu. Darunter sind 22231,43 M. (24166,49 M.) das Erträgniß der Sammelbüchsen. Die Gesammtausgabe des verflossenen Jahres betrug 149565,27 M. gegen 190760,31 M. im Vorjahre; davon entfielen 32784,80 M. auf Begründung und Vervollständigung von Rettungsstationen. Die vom Vorstande alljährlich zu verleihende Ehrengabe „Preis Emile Robin“, in Höhe von 400 M., ist dem Kapitän **Langhinrichs** vom Hamburger Vollschiff „Fritz Reuter“ für die Rettung der aus 35 Personen bestehenden Besatzung des englischen Segelschiffes „Wamphrey“ zuerkannt worden. Der Stifter dieses Preises, Herr **Emile Robin** in Paris, hat im verflossenen Jahre die Gesellschaft aufs Neue reich bedacht, indem er anbot, ebenfalls unter dem Namen „Preis Emile Robin“ eine zweite Ehrengabe zu stiften, welche alljährlich in Höhe von 200 M. derjenigen Rettungsmannschaft der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ausbezahlt werden solle, welche während des letzten Jahres bei der Rettung der Besatzung eines in Seenoth befindlichen Schiffes mit einem Rettungsboot die größte Gefahr ausgestanden hat.

Der Vorstand hat auch dieses Anerbieten mit Dank angenommen. Die auf der letzten Jahresversammlung zu Hamburg vom dortigen „Verein zur Rettung Schiffbrüchiger auf hoher See“ der Gesellschaft dargebrachte „Laeiß-Stiftung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ ist im Februar in Werthpapieren zum Nominalbetrag von 76600 Mk. und einer Anzahl hübsch ausgeführter Medaillen in Gold und Silber im Gesammtwerthe von 810 Mk. ausgekehrt worden. Im Laufe des Jahres hat der Vorstand schon reichliche Gelegenheit gehabt, aus dieser Stiftung Prämien für Rettungen auf hoher See zu vertheilen. Noch erwähnt sei, daß der Gesellschaft aus Hamburg ein Vermächtniß der Eheleute **Hans Anton** und **Amanda Henrietta Bettia Noro** in Höhe von 10000 Mk. zugefallen ist. Es ist damit die Auflage verknüpft, daß die Gesellschaft aus den Aufkünften dieser Summe auf der Station Cuxhaven dauernd ein Rettungsboot mit dem Namen „Hugo Nord“ unterhält.

Um eine möglichst schnelle Meldung von Schiffsunfällen zu erreichen, ist es wünschenswerth, eine telephonische Verbindung zwischen den Stationen und den in der Nähe befindlichen Leuchtthürmen herzustellen. Es ist zunächst in Aussicht genommen, solche Anschlüsse, und zwar in Form von Sprechverbindungen, für 51 Rettungsstationen zu beschaffen. Der Vorstand beantragte daher: der Ausschuß wolle ihm für den im Vorstehenden bezeichneten Zweck die Summe von 25000 Mark, über deren Verwendung im Einzelnen er dem Ausschusse eingehende Abrechnung vorlegen wird, zur Verfügung stellen. Ferner beantragte der Vorstand, die Prämie für jedes durch Boote der Gesellschaft gerettete Menschenleben statt wie bisher auf 20—40 M. auf 30—60 M. zu bemessen. Schließlich empfahl der Vorstand die Beschaffung von Radplatten, die das Einsinken der Ruder auf weichem Boden verhindern und sich als sehr praktisch erwiesen haben, und beantragte, der Ausschuß wolle für die Beschaffung von zunächst zwölf Paaren die Summe von 12×750=9000 M. bewilligen, zugleich aber den Vorstand ermächtigen, schon jetzt eine größere Anzahl von Radplattensätzen, bis zu 24 Stück, in Bestellung zu geben, wenn sich dadurch eine Preisermäßigung erreichen läßt. Sämmtliche Anträge wurden genehmigt und hierauf als Ort der nächsten Jahresversammlung Frankfurt a. M. gewählt.

* * *

* **Ein sanfter Rüffel.** Wie sich unsere Leser wohl noch erinnern werden, wurde am 23. April d. J. im Schützenhause zu Neustadt in Westpreußen eine liberale Versammlung gerade in dem Augenblicke durch den Bürgermeister **März** aufgelöst, als eine Resolution gegen den Bund der Lebensmittelvertheurer angenommen werden sollte. Auf wiederholte Beschwerde ist nunmehr seitens des Landrathsamtes der Bescheid ergangen, daß dem Vertreter der Polizeibehörde wegen der **mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringenden Auflösung** die „**nöthigen Eröffnungen**“ gemacht worden seien. Das Landrathsamt hat sich in dieser Angelegenheit der traditionellen Wendung bedient, die bei Beschwerden über unberechtigte Auflösungen von Versammlungen in Preußen üblich sind. Wenn in Folge der mangelhaften Gesetzeskenntniß der überwachenden Beamten eine Auflösung erfolgt und die Veranstalter der Versammlung durch dieselbe um den Zweck ihrer Versammlung gebracht worden sind, dann werden nach Wochen dem betreffenden Beamten die „nöthigen Eröffnungen“ gemacht. Wie wäre es, wenn die oberen Behörden sich dazu entschließen könnten, einmal den Versuch zu machen, die „nöthigen Eröffnungen“ vor Beginn der Versammlung zu machen?

* * *

* **Reichstagswahl.** Wie wir schon erwähnten, ist auch für die bevorstehende Reichstagswahl die Stadt Danzig in 38 Wahlbezirke eingetheilt worden. Die Zahl dieser Bezirke, sowie deren Abgrenzung entspricht genau resp. ziemlich genau derjenigen bei der letzten Reichstagswahl im Februar 1890. So weit möglich und zweckmäßig, sind auch die früheren Wahllokale beibehalten und zu Wahlvorstehern und deren Stellvertretern meistens dieselben Personen ernannt worden, welche bei früheren Wahlen dieses Amt versahen.

* * *

* **Abschützung der Radaune.** Die Abschützung der neuen Radaune und ihrer Kanäle behufs Reinigung wird in diesem Jahre am 10. Juni beginnen und voraussichtlich 14 Tage dauern.

* * *

* **Generalversammlung der Corporation der Kaufmannschaft.** In der gestern Nachmittag im Artushofe abgehaltenen ordentlichen General-Versammlung der Corporation der hiesigen Kaufmannschaft gelangten der Verwaltungsbericht des Vorsteher-Amtes für das Jahr Mai 1892/93 sowie die Jahresrechnungen der Corporation und der Speicherbahn pro 1892 zur Vorlage und wurden zu Revisoren dieser beiden Rechnungen sowie des Etats pro 1894 die Herren Ernst Mix, Arthur Kreßmann und Paul Weiß gewählt.

* * *

* **Gewerkliche Provinzial-Versammlung.** In den Tagen vom 5. bis 6. Juni wird in Danzig der westpreußische Provinzial-Verband der Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innungen seine 13. Versammlung abhalten. Dem Festprogramm entnehmen wir, daß am Vormittag des 5. Juni der Empfang der auswärtigen Collegen auf den Bahnhöfen durch Deputationen der Danziger Innung stattfindet, sich daran ein Frühstück schließen wird und um 11 Uhr die Verhandlungen eröffnet werden. Um 3 Uhr findet gemeinschaftliches Mittagsmahl, um 5 Uhr ein Garten-Concert, Abends Theater, Illumination uud Feuerwerk statt. Am Dienstag, 6. Juni, findet eine Dampferfahrt über See durch den Dünendurchbruch und dann nach Heubude statt. Den Schluß des Festes bildet ein Abschiedsschoppen im Innungslokale. Auf der reichen Tagesordnung stehen u. a. verschiedene Anträge der Barbier- und Friseur-Innungen zu Elbing und Dirschau und sieben Anträge der hiesigen Innung. Mit der Versammlung wird eine fachliche Ausstellung mit Prämiirung verbunden.

* * *

* **Falsche Thalerstücke und Fünfmarkstücke** sind in den Verkehr gekommen und in der letzten Zeit an verschiedenen Orten zur Ausgabe gelangt. Die Falsificate sind Thalerstücke, ziemlich täuschend aus Messingplatten gefertigt, auf welchen kupferne, nach einem echten Stück auf galvanoplastischem Wege hergestellte Scheiben mit dem königlich sächsischen Wappen und dem Brustbilde des Königs August von Sachsen augelöthet sind. Die Randverzierung ist eigenes gravirt und auf die Platte gelöthet. Die auf solche Weise hergestellte Falschmünze ist versilbert. Das Falsificat ist am Klange bemerkbar. Fünfmarkstücke mit dem Münzzeichen A, dem Bildniß Kaiser Wilhelm I. und der Jahreszahl 1876, mit dem Münzzeichen D, dem Bildniß König Ludwigs II. und der Jahreszahl 1875, oder mit dem Münzzeichen G, dem Bildniß des Großherzogs von Baden und der Jahreszahl 1888. Sie sind in Gips gegossen, bestehen aus kupferhaltigem Zinn oder Britannia-Metall und sind sehr gut nachgeahmt. Namentlich ist der Klang von dem echten Stücke wenig oder garnicht verschieden. Erkenntlich sind sie daran, daß sie sechs bis sieben Gramm leichter sind als die echten. Einige kleine Unregelmäßigkeiten, welche dem Laien aber kaum auffallen dürften, zeigen sich in der eingeschlagenen Randumschrift.

* * *

* **Auflassen von Brieftauben.** Von der Königl. Fortification wurden in zwei Körben 48 Brieftauben nach Konitz gesandt. Dieselben wurden Montag früh 7 Uhr 15 Minuten auf dem dortigen Bahnhof aufgelassen, um ein Probefliegen nach ihrem Heimathorte, Danzig, zu unternehmen.

* * *

* **Verhaftet** wurde gestern Abend der Arbeiter Wilhelm G. Er hatte am 27. d. Mts. mehrere Säcke im Werthe von 6 Mk. unterschlagen und dieselben dann verkauft.

* * *

* **Dominiksmarkt.** Die Anmeldungen um Reservirung von Verkaufsständen zum diesjährigen Dominiksmarkt müssen bis spätestens den 1. Juli cr. beim Magistrat eingereicht werden.

* * *

* **Leichenfund.** An der sog. rothen Brücke vor dem Legenthor wurde heute Morgen gegen 7 Uhr die Leiche eines mit einem schwarzen anständigen Anzuge bekleideten Mannes aus dem Wasser gezogen. Anscheinend hatte die Leiche noch nicht allzu lange im Wasser gelegen. Behufs Feststellung der Persönlichkeit hat man die Leiche nach der Leichenhalle auf dem Bleihof geschafft. Wie wir hören, ist in dem Ertrunkenen der Kapitän Schröder erkannt worden.

* * *

* **Wegen Landfriedensbruches** wurde gestern Nachmittag der Arbeiter K. verhaftet. Er kam mit einigen andern Kumpanen auf den Bauplatz des neuen Schlachthauses, ging auf den Schachtmeister zu und verlangte Beschäftigung. Dieser lehnte das Verlangen ab, da er keine Arbeit für sie hätte; und nun bedrohten ihn K. und Genossen mit Messern und forderten die anderen dort beschäftigten Arbeiter zur Einstellung ihrer Arbeit auf. Erst auf Hinzukommen noch anderer Arbeiter und mehrerer Polizeibeamte entfernten sich die Aufrührer. K. wurde Abends verhaftet.

Aus den Provinzen.

§ **Weichselmünde**, 30. Mai. Bei der in unseren Festungswerken liegenden 5. Compagnie des Infanterieregiments Nr. 128 kam es schon wiederholt zu Reibereien und Streitigkeiten zwischen den Rekruten und den älteren Mannschaften, den sogenannten Stammleuten. Das gab auch einigen Soldaten dieser Compagnien am 2. Pfingstfeiertage auf ihrem Heimwege Veranlassung zu einer Schlägerei, wobei ein älterer Soldat von einem Rekruten durch einen Hieb mit dem blankgezogenen Seitengewehr am Kopfe ziemlich bedeutend verwundet wurde. An dieser Schlägerei war auch der Musketier S., Sohn eines Danziger Fleischermeisters, direct oder indirect betheiligt und sah deshalb seiner Bestrafung entgegen. Um dieser zu entgehen, versuchte er nun gestern **seinem Leben ein Ende zu machen.** Er hatte sich eine scharfe Patrone zu verschaffen gewußt und schoß sich mit seinem Gewehr eine Kugel durch die linke Brust, die unmittelbar über dem Herzen den einen Lungenflügel verletzte. Der Verwundete wurde noch lebend am Festungsgraben aufgefunden und in das Garnison-Lazareth übergeführt.

* **Carthaus**, 29. Mai. Unter unserer ländlichen Bevölkerung ist vielfach der Glaube verbreitet, daß ein **Aderlaß** gegen alle möglichen Leiden mit Erfolg anzuwenden sei; die Leute fühlen sich, nachdem ihnen eine gehörige Menge Blut abgezapft ist, „erleichtert“. So wurde im Dorfe Sierakowitz (hiesigen Kreises) einer Einwohnerfrau gegen irgend ein Leiden auf deren Verlangen von einem Bauern Anfangs dieses Jahres zur Ader gelassen. Nach kurzer Zeit schwoll der Arm, an welchem der Aderlaß vorgenommen war, sehr an, und nach längerem Krankenlager starb die Frau in diesem Monat anscheinend an **Blutvergiftung** und wurde beerdigt. Auf behördliche Anordnung fand dieser Tage die Ausgrabung und gerichtliche Section der Leiche statt.

* **Kulmsee**, 30. Mai. Gestern Nachmittag fand hier eine von etwa 100 Wählern des Wahlkreises Kulm-Thorn-Briesen besuchte Versammlung statt, in welcher der Candidat der Conservativen, Landrath Krahmer, sein Programm entwickelte. Herr Krahmer erklärte sich u. A. gegen den Abschluß eines Handelsvertrages und für die Doppelwährung. Bezüglich seiner eigenen

Person machte er nach einem Bericht des „Geselligen“ folgende Angaben: „In einem Thorner Blatt sind die Gründe aufgezählt, aus denen die freisinnige Volkspartei mich nicht wählen kann, darunter auch der Grund, daß ein Landrath als ein von der Regierung abhängiger Beamter nicht geeignet ist, die Volksrechte zu wahren. Ich bin ebenso unabhängig, wie jeder Andere, der ins Parlament geschickt wird. Ein Landrath hat sogar den Vorzug, daß er mit den Kreiseingesessen verkehrt, ihre Interessen kennt und ihre Wünsche der Regierung der Wahrheit gemäß mittheilen kann, was dazu beitragen soll, den Wohlstand des Landes zu fördern. Die Regierung selbst würde von einem Landrath nichts halten, der nur zu allem Ja und Amen sagt. Ich werde mich bemühen, bei der Regierung das durchzusetzen, was ich für nöthig halte.“ Das klingt ja sehr mannhaft und tapfer, aber ein französisches Sprüchwort sagt: „Qui vivra, verra“ (Wer's erlebt, wird's sehen).

* **Pillau**, 29. Mai. Für die Arbeiten am **Königsberger Seekanal** sind drei neue, speciell für die Bodenverhältnisse im Haff construirte **Dampfbagger** eingestellt, welche in Holland erbaut sind. Zwei derselben führen die Namen „Goliath“ und „Simson“ und sind von diesem Namen entsprechenden gigantischen Constructionen. Die Baggereimer des „Goliath“ wiegen beispielsweise je 7 Centner.

* **Königsberg**, 29. Mai. In vergangener Woche war der Fischer Rudolf **May** aus Peyse über Haff nach Pillau unterwegs, um dort Fische einzukaufen. Plötzlich erfaßte eine **starke Windhose das Boot, welches kenterte.** Doch gelang es den Insassen an demselben so lange sich festzuhalten, bis ihnen Rettung gebracht werden konnte.

* **Gumbinnen**, 29. Mai. Nach der „Pr.-Litt. Ztg.“ ist ein Viertel des **3. Hauptgewinns der preußischen Lotterie** (300 000 M.), welcher am Freitag gezogen wurde, in eine Spielgesellschaft von 18 Herren des hiesigen 1. Bataillons **Füsilier-Regiments Graf Roon** gefallen. Betheiligt sind 1 Major, 5 Hauptleute, ein Premierlieutenant, 9 Secondlieutenants, 1 Oberstabsarzt, 1 Zahlmeister. Der Gewinn fiel auf die Nummer 54 746.

* **Tilsit**, 29. Mai. Gestern Nachmittag **erschoß** sich in seiner Wohnung zu Jonikaten der **Lehrer J.** mittels seines eigenen Gewehres. Die ganze Schrotladung des Gewehres ist in den Mund resp. Kopf gegangen und es muß der Tod augenblicklich eingetreten sein. Das Motiv ist unbekannt.

* **Pillkallen**, 26. Mai. Gestern wurde unser Kreis stellenweise von einem **argen Unwetter** heimgesucht, das bedeutenden Schaden angerichtet hat. Das Gewitter, begleitet von einem wolkenbruchartigen Regen, zerstörte einen Theil der Ziegelei zu Ußpiaunen und setzte dieselbe in Brand. Da Arbeiter zur Stelle waren, konnte das Feuer jedoch bald gelöscht werden. Am hiesigen Orte kam der Regen so stark, daß das Wasser in niedrig gelegene Wohnungen drang und großen Schaden verursachte. Das Gewächshaus und die Gartenanlagen der Kunstgärtnerei S. wurden mehrere Fuß unter Wasser gesetzt und vernichtet. — Die Stiergenossenschaft zu Kailau hatte sich aus Holland ein **Zuchtthier** zum Preise von 700 Mk. kommen lassen. In Abwesenheit des Stierhalters wollte der Hirte dem Thiere eine besondere Pflege angedeihen lassen und verabreichte ihm verfaulte Kartoffeln in größerer Menge. Nach einigen Stunden fand man das edle Thier **verendet** im Stalle. (G.)

* **Allenstein**, 25. Mai. Ueber den **Brand in der Provinzialirrenanstalt Kortau** erfährt die „K. H. Z.“ noch, daß der Schaden doch bedeutend größer ist, als man anfänglich annahm, denn sämmtliche auf dem Bodenraume lagernden werthvollen Gegenstände, darunter eine Masse Kleidungsstücke und Wäsche für die Kranken, sind ein Raub der Flammen geworden. Bei der festen Bauart des Gebäudes war nichts von dem Feuer früher zu sehen, als bis die Lohe zum Dache hinausschlug und stand auch bereits der ganze Dachstuhl in einem Flammenmeer, so daß von Rettung der Sachen keine Rede mehr war. Die Kranken wurden durch einen unterirdischen Gang, der die einzelnen Pavillons verbindet, nach einer anderen Station gebracht. Die Feuerlöschgeräthschaften der Anstalt vermochten nur ein Weitergreifen der Flammen zu verhindern, jedoch nicht zu dämpfen, was erst mit Hilfe der herbeigeeilten Allensteiner Feuerwehren (städtische und freiwillige) geschehen konnte. Durch die herniederstürzenden schweren Balken sind auch sämmtliche Decken der oberen Etage durchschlagen worden, so daß durch diese die Flammen bereits in die Säle der Kranken hinabschlugen. Glücklicherweise war die Windrichtung eine günstige, das Feuer hätte sonst sicher bedeutend größere Dimensionen angenommen.

* **Bartenstein**, 38. Mai. Der Besitzer S. aus Lablack war am vergangenen Mittwoch hierselbst mit Getreide zum Markt gekommen. Nach Beendigung seiner Geschäfte begab er sich in ein hiesiges Gasthaus, von wo aus er kurz nach Mitternacht die Heimfahrt auf seinem zweispännigen Fuhrwerk antrat. Er sollte jedoch sein Heim lebend nicht mehr erreichen, denn unterwegs wurde er von einem jähen Tod ereilt. Gegen 5 Uhr Morgens fand man ihn auf der Chaussee in der Nähe des Gutes Kinkeim als **Leiche** zwischen seinen Pferden liegen, die mit dem Wagen vor einem Baume hielten. Es ist anzunehmen, daß S. während der Fahrt eingeschlafen, die Pferde alsdann seitwärts abbogen und die Deichsel gegen den Baum führten, wobei der Insasse des Wagens kopfüber von demselben stürzte und den sofortigen Tod erlitt. Der Verunglückte war hier als ein solider und strebsamer Landwirth bekannt. (K. A. Z.)

* **Schneidemühl**, 28. Mai. Gestern fand eine **außerordentliche Magistrats- und Stadtverordnetensitzung** statt, in welcher darüber berathen wurde, wie dem **Emporspringen des Wassers** aus dem an der Ecke der Großen und Kleinen Kirchenstraße hergerichteten **artesischen Brunnen** entgegenzutreten sei. Das Wasser ist vollständig unbrauchbar, da dasselbe mit Lehm und Sand vermischt hervorsprudelt, und zwar in solchen Massen, daß eine Erdsenkung zu befürchten ist und die angrenzenden Gebäude **einzustürzen drohen.** Nach lebhafter Debatte, an welcher sich auch ein Regierungs-Baurath aus Bromberg betheiligte, wurde beschlossen, die Quelle mittels eines Senkbrunnens zu verstopfen zu suchen. Der Kostenbetrag dieser Brunnenanlage und die Wiederbeseitigung derselben beläuft sich auf 5000 Mork, welche bewilligt wurden. Heute trafen auch von Bromberg die Regierungsräthe v. d. Gruben und Wagner zur Besichtigung des Brunnens hier ein. (O. P.)

* **Krone a. d. Brahe**, 29. Mai. Am Sonntag fand unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrath Wenzel-Bromberg eine von 250 Personen besuchte **liberale Wählerversammlung** statt. Oberbürgermeister **Bräsicke** sprach u. A. über einen **deutsch-russischen Handelsvertrag**, den er aus militärisch-politischen und wirthschaftlichen Gründen für nothwendig erklärt. Von letzteren waren diejenigen interessant, die Herr Bräsicke nach eigenen Erfahrungen anführte. Als früherer Eisenbahnbeamter weiß er genau, wie der Verkehr sich seit Einführung der höheren Zollsätze vermindert habe, er hat damals schon in allen seinen Eingaben und amtlichen Schriftstücken den Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland befürwortet. Die Ansicht, daß das Kleingewerbe durch einen Handelsvertrag Schaden erleiden würde, sei vollständig irrig. Bromberger Gewerbetreibende, Böttcher, Schlosser, Confectionäre, Tischler haben ihm zugegeben, daß sie nur von einem Handelsvertrage mit Rußland eine Hebung ihres Geschäfts erwarten. Auch die Nachtheile, die ein Handelsvertrag mit Rußland für die Landwirthe im Gefolge hätte, erkannte Herr Bräsicke an, er meinte aber, daß sie durch Entgegenkommen auf anderen Gebieten sehr wohl ausgeglichen werden könnten, so z. B. durch Abschaffung des Identitätsnachweises 2c. Wollten die ostdeutschen Landwirthe wirklich ihre Interessen wahrnehmen, so müßten sie einen besonderen ostdeutschen Bund gründen, und einem solchen würde er seine Dienste nicht versagen. Für den Fall, daß Herr Bräsicke gewählt wird, will er der freisinnigen Vereinigung angehören.

* **Mühlhausen**, 28. Mai. Einen ganzen **Bienenschwarm** mit allem Honigvorrath haben neulich **Ameisen aufgefressen.** Es war in den kalten Frühlingstagen, als die Bienen im hinteren Wohnungsraume Schutz suchend saßen. Sie haben gewiß das anfänglich einzelne Eindringen der Ameisen in den Vordertheil der Wohnung nicht bemerkt und als diese schon zahlreich darin waren, mußten sie der Uebermacht unterliegen. (E. Z.)

Standesamt vom 30. Mai.

Geburten: Maschinist Karl Kunz, T. — Arbeiter Rudolf Zoll, S. — Kaufmann Georg Biber, S. — Kürschnergeselle Julius Gronau, T. — Arbeiter August Krüger, T. — Kaufmann Josef Dingmann, T. — Schuhmachergeselle Franz Braun, T. — Schuhmachergeselle Josef Koschnik, S. — Arbeiter August Hugowski, S. — Maler Hermann Kaß, T. — Arbeiter Johann Schley, S. — Unehelich: 1 S., 2 T.

Aufgebote: Schiffer Georg Heinrich Theodor Destmann in Vegesack und Maria Laura Pfeifer aus Neufahrwasser. — Fabrikarbeiter Johannes Albert Otto Wegner in Neufahrwasser und Anna Czychowski in Lindenwald. — Aufseher bei der Königl. Erziehungs-Anstalt zu Tempelburg Franz Zielke in Tempelburg und Amanda Rudlonski in Lamenstein.

Heirathen: Buchhalter Carl Friedrich Johann Müller und Elvira Olga Margaretha Kupferschmidt. — Friseur Oscar Emil Ferdinand Brumm und Luise Marie Dekepper. — Töpfermeister Heinrich Roese und Maria Elisabeth Orzeszki. — Tischlergeselle Julius Ferdinand Röhrbein und Wittwe Rosalie Henriette Mathilde Gollei geb. Mielke.

Todesfälle: Speicheraufseher Christof Doebel, 71 J. — Wittwe Elwira Cäcilie Marx geb. Klein, 69 J. — Weichensteller Friedrich Neff, 66 J. — Frau Anna Haber geb. Kutschkowski, 37 J. — Pens. Wachtmann Adolf Loewers, 78 J. — Kaufmann Hermann Carl Heinrich Bollwahn, 63 J. — Wittwe Johanna Louise Soult geb. Fleischer, 71 J. — Aufwärterin Alwine Gärtner, 48 J. — Wittwe Helene Kurowski geborene Pienschke, 71 J.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 29. Mai. Wind: O.

Angekommen: Alice (SD.), Petterson, Stockholm, leer. — Kreßmann (SD.) Kroll, Stettin, Güter. — Jason (SD.), Campbell, Newcastle, Kohlen und Güter. — Ravenna (SD.), Moir, Methil, Kohlen.

Gesegelt: Aurora (SD.), Olsen, Malmö, Zucker. — Sophie (SD.), Garbe, Rotterdam, Güter.

30. Mai. Wind: W.

Angekommen: Minorca (SD.), Cromarty, Methil, Kohlen. — Clara (SD.), Krull, Kolberg, leer. — Benthine, Jensen, Allinge, Steine. — Heinrich und Anna, Borgwardt, Bremerhafen, Coaks.

Im Ankommen: 2 Schooner, 2 dreimast. Schooner.

Danziger Börse vom 30. Mai.

Weizen loco inländ. ohne Handel, transit niedriger, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	745—799 Gr.	135—156 M Br.	120-127 M bez.
hochbunt	745—799 Gr.	135—156 M Br.	
hellbunt	745—799 Gr.	133—155 M Br.	
bunt	745—788 Gr.	131—153 M Br.	
roth	745—821 Gr.	128—153 M Br.	
ordinär	713—866 Gr.	123—146 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 126 M, zum freien Verkehr 756 Gr. 149 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per Mai-Juni zum freien Verkehr 152½ M Br., 151½ M Gd., transit 128 M Br., 127 M Gd., per Juni-Juli transit 128 M Br., 127½ M Gd., per Juli-August transit 130 M bez., per September-Oktober zum freien Verkehr 155½ M Br., 155 M Gd., transit 131½ M Br., 131 M Gd., per Oktbr.-November transit 132 M Br., 131½ M Gd.

Roggen loco inländ. niedriger, transit unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

grobkörnig per 714 Gr. inländischer 130—132 M, transit 104½—105½ M.

Regulirungspreis 714 Gr., lieferbar inländisch 131 M, unterpolnisch 105 M.

Auf Lieferung per Mai-Juni inländisch 132 M bez., per Juni-Juli inländ. 132 M bez., unterpoln. 105½ M bez., per Juli-August inländ. 133½ M bez., unterpoln. 106½ M Br., 106 M Gd., per Sept.-Oktbr. inländ. 136½ M bez., unterpoln. 107 M bez. und Gd., per Oktbr.-Novbr. inl. 137½ M Br., 137 Gd., unterpoln. 107 M bez. und Gd.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Mittel- inländ. 128 M bez.

Spiritus per 10 000 % Liter conting. loco 56 M Gd., nicht contingentirt loco 35½ M Gd., Juni-Juli 36 M Gd., Juli-August 36¼ M Gd., per Septbr.-Oktbr. 36½ M Gd.

Plehnendorfer Kanalliste.

29. Mai.

Schiffsgefäße.

Stromauf: D. „Tiegenhof“ mit Gütern, 2 Kähne mit Kohlen, 2 Tankschiffe mit 440 To. Petroleum nach Königsberg.

Stromab: D. „Anna“, Thorn, div. Güter, Gebr. Harder, — D. „Linau“, Elbing, div. Güter, v. Riesen, — D. „Wanda“, Graudenz, div. Güter, F. Krahn, — Joh Kreiß, Osterode, 45,5 T. Roggen, — Ferd. Pörschke, Dt. Eylau, 47,5 T. Roggen, L. Blum, — Ed. Kreutzmann, Osterode, 50 T. Roggen, Ph. Simson, — Gust. Lüdke, Thorn, 23,5 T. Roggen, 81 T. Weizen, Groß u. Co., — Ferd. Berg, Alt-Dollstädt, 35 T. Roggen, 8 T. Erbsen, 5,5 T. Bohnen, Bertram, — Aug. Lapohn, Memel, 1370 eichene Schwellen, Berl. Holzcomtoir, Danzig. — 4 Kähne mit Flußsand an das städtische Schlachthaus.

Holztransporte.

Stromab: 2 Traften kieferne Balken, eich. Schwellen, Beyer, Kirschenberg-Nowaalexandria, Kowartowski, Müller, Kirrhaken.

4 Traften kief. Rundholz, tann. Balken, Rodemann-Bromberg, Redemann, Duske, Norden Rinne.

1 Traft eich. Plancons, Sachsenhans, Rosiner-Jaroslo, Hirschhorn, Müller, Schuitenlake.

1 Traft kieferne Balken, Heller-Lomza, Nedsollnick, Duske, Schuitenlake.

Verantwortlicher Redacteur **Georg Sander** in Danzig.
Druck und Verlag von **H. L. Alexander** in Danzig.